



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

Deutscher  
Städtetag

DStGB  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



VKU

VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.

## Keine Strukturpolitik durch die Hintertür

### Neuer Regulierungsrahmen für Netzbetreiber: Entwürfe der Bundesnetzagentur gefährden Investitionen in die Energie- und Wärmewende und schwächen kommunale, gemeinwohlorientierte Strukturen

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) als nationale Regulierungsbehörde seit 2024 unabhängig von politischen Weisungen. Alle Fragen des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze liegen seitdem in der ausschließlichen Entscheidungshoheit der BNetzA. Zentrale Verordnungen für den Netzbetrieb wie die Anreizregulierungsverordnung oder die Stromnetzentgeltverordnung treten bis 2029 außer Kraft und müssen durch die BNetzA neu gefasst werden. **Wichtig ist dabei:** Die BNetzA kann den Regulierungsrahmen für den Netzbetrieb in allen Einzelheiten neu aufsetzen, **oder aber schon bestehende Regelungen 1:1 in die Zukunft fortschreiben.** Die BNetzA hat sich für einen neuen Regulierungsrahmen entschieden, den sogenannten NEST-Prozess.

### Aktuelle Festlegungsentwürfe gefährden die Energiewendeziele und die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Nach einem mehrstufigen Konsultationsverfahren hat die BNetzA am 18. Juni [Festlegungsentwürfe](#) für den zukünftigen Regulierungsrahmen vorgelegt. Sollten diese so umgesetzt werden, käme es zu Ertragseinbußen von teils mehr als 30 Prozent für Betreiber von Strom- und Gasverteilnetzen – **unabhängig von der Unternehmensgröße.** Dadurch drohen Kürzungen oder sogar das Aussetzen von Investitionen in den notwendigen Ausbau insbesondere des Stromverteilnetzes, da eine ausreichende Finanzierung der Netzinvestitionen nicht mehr gewährleistet wäre. Die Energie- und Wärmewende vor Ort würde verzögert oder sogar pausiert. Denn insbesondere die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, die Digitalisierung sowie die Elektromobilität erfordern Investitionen in nie dagewesener Dimension. So muss die Stromnetzkapazität vielerorts in den nächsten zehn Jahren verdoppelt oder sogar verdreifacht werden. Die Kostenschätzungen allein für den Ausbau des Stromverteilnetzes bis 2045 schwanken zwischen 150 und gut 300 Milliarden Euro. Netzbetreiber müssen daher in ihrer Ertrags- und Investitionskraft gestärkt und nicht geschwächt werden! **Andernfalls würde die Erreichung der Energiewende- und Klimaziele in weite Ferne rücken. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre immens.**

### Keine Strukturpolitik durch die Hintertür – ländliche Räume dürfen nicht systematisch benachteiligt werden!

**Die Zukunft wird vor Ort gemacht.** Denn Kommunen und kommunale Unternehmen sind die Garanten der Daseinsvorsorge, der lokalen Akzeptanz für die Energiewende und für die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne vor Ort.

Bisher trägt der Regulierungsrahmen strukturellen Unterschieden beim Netzbetrieb aus guten Gründen und sehr bewusst Rechnung. So haben kleinere, ländliche Netzbetreiber andere strukturelle Kosten als Netzbetreiber in Ballungsräumen. Ihre Netze sind in Relation zu den versorgten Kunden deutlich länger, und es müssen viel mehr Erneuerbare Energien-Anlagen angeschossen werden, z.B. Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Für kleinere



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

Deutscher  
Städtetag



DStGB  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.

Stromverteilnetzbetreiber bis zu 30.000 Kunden gibt es daher ein sog. vereinfachtes Verfahren ohne Pflicht zur Teilnahme an einem Effizienzvergleich. An dem vereinfachten Verfahren nehmen derzeit über 600 Verteilnetzbetreiber teil – im Gegensatz zum sog. Regelverfahren durch die BNetzA mit gut 200 größeren Netzbetreibern. Dies reduziert den Regulierungs- und Bürokratieaufwand für kleinere Netzbetreiber und für die (Landes-)Regulierungsbehörden erheblich. Zukünftig soll dieser transparente Schwellenwert für das vereinfachte Verfahren in einen ertragsbezogenen Schwellenwert umgewandelt werden. Rund 30 Unternehmen würden so in das Regelverfahren gezwungen. Des Weiteren wird den Netzbetreibern im vereinfachten Verfahren die Anerkennung von Betriebskosten bei dynamischer Netzentwicklung verwehrt – anders als zukünftig den Netzbetreibern im Regelverfahren. Dadurch soll ein weiterer Sog in das Regelverfahren ausgelöst und kleinere und mittlere Netzbetreiber über steigende Regulierungs- und Bürokratiekosten sowie unrealistischen Effizienzvorgaben – zusätzlich zu den eingangs angeführten Ertragseinbußen – **zur Aufgabe „motiviert“ werden**. Was danach käme: Unklar! So drohen eine systematische Entwertung kommunalen Eigentums, Verwerfungen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende vor Ort sowie jahrelange Selbstbeschäftigung – ohne echte Kostensenkung für die Menschen über vermeintliche Effizienzgewinne. **Denn auf die mehr als 600 kleineren Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren entfallen weniger als 13 Prozent der gesamten Verteilnetzkosten in Deutschland!** Der Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung über wesentliche Teile der Infrastrukturen für die Daseinsvorsorge und der Schwächung der Investitionskraft der Unternehmen stünden also, wenn überhaupt, nur minimale Kostensenkungen gegenüber. Das ist die Umkehr des Pareto-Prinzips, ohne dass es hierfür einen zwingenden Regulierungsbedarf gäbe.

**Klar ist:** Schon lange kooperieren Verteilnetzbetreiber intensiv, um nicht für jede Aufgabe eine eigene Lösung auf die Beine stellen zu müssen. Doch anstatt diese Entwicklung weiter zu fördern und Anreize für verstärkte Kooperationsansätze auszubringen, setzt die BNetzA einseitig auf Regulierungsdruck, um kleinere Netzbetreiber systematisch aus dem Markt zu drängen. Anreize für die Kooperation kleinerer Netzbetreiber sind hingegen nicht zu erkennen. Im Ergebnis steht eine Konzentration zulasten des Wettbewerbs der Verteilnetze in Deutschland zu befürchten – schon heute vereinen acht Unternehmen mehr als 50% der Verteilnetzkosten auf sich.

### **Sozialen Schief lagen vor Ort vorbeugen!**

Zusätzlich sollen viele Leistungen, die Arbeitsplätze bei Verteilnetzbetreibern in der harten Konkurrenz um Fachkräfte attraktiv machen, in den Effizienzvergleich der Unternehmen mit einbezogen werden. Im Klartext: Die Lohnkosten geraten dadurch stark unter Druck mit massiven Auswirkungen auf das soziale Gefüge. Betrieblich sinnvolle Kosten für Aus- und Weiterbildung, für Betriebskita oder Betriebsrattätigkeit sollen zukünftig dem Spardruck unterfallen. Auch diese Vorgehensweise würde überregionale Strukturen begünstigen und kleinere Netzbetreiber vor Ort systematisch schlechter stellen. Eine inakzeptable Vorgehensweise, zumal es bereits heute einen erheblichen Wettbewerb um Fachkräfte gibt. Schlimmer noch: Unternehmen, die sich stark in der Ausbildung junger Menschen vor Ort engagieren, würden finanziell bestraft werden.



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

Deutscher  
Städtetag

DStGB  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



VKU

VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.

## NEST-Regulierung der BNetzA – Auf einen Blick

Was droht – und was die kommunalen Spitzenverbände und VKU fordern

### Die Pläne der BNetzA:

- Die BNetzA will im sogenannten NEST-Prozess den Regulierungsrahmen für Strom- und Gasverteilnetze vollständig neu aufsetzen. Dabei agiert die BNetzA eigenständig, das Verfahren ist dem regulären parlamentarischen Einfluss entzogen.
- Die Pläne der BNetzA würden zu Ertragseinbußen für Verteilnetzbetreiber führen – teils über 30 %.
- Besonders kleinere und ländliche Netzbetreiber sind betroffen: erhöhte Bürokratie, fehlender OPEX-Ausgleich und strukturelle Benachteiligung.
- Bereits heute gibt es Investitionsstau beim Stromnetzausbau – trotz enormen Ausbaubedarfs (150–300 Mrd. € bis 2045).

### Die Folgen:

- **Investitionen in den Netzausbau werden gefährdet** – mit negativen Folgen für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, den Ausbau der Elektromobilität und das Gelingen der Energiewende insgesamt.
- **Höhere Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher** – die geplanten Maßnahmen der Bundesnetzagentur führen unterm Strich volkswirtschaftlich zu höheren Kosten, weil Systemkosten – bspw. für die Abregelung von EE-Anlagen auf Grund fehlender Netzkapazität – steigen werden.
- **Schwächung kommunaler Unternehmen** und Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.
- **Verwerfungen bei der Energiewende vor Ort** bis hin zur Aufgabe von einzelnen Netzbetreibern.
- **Drohende soziale Verwerfungen** durch überzogenen Effizienzdruck auf betriebliche Leistungen wie Ausbildung, Kitas oder Betriebsräte.
- **Strukturpolitik durch die Hintertür**: kleine Betreiber sollen in das aufwendige Regelverfahren gedrängt werden – ohne echte Effizienzgewinne.

### Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern:

- **Investitionssicherheit stärken** – kein Rotstift bei Netzausbau & Energiewende.
- **Eigenkapital stärken** – faire Kapitalverzinsung und Refinanzierung.
- **Keine Benachteiligung kleiner/ländlicher Betreiber** – Gleichbehandlung bei Betriebskostenanerkennung.
- **Kooperation statt Konzentration** – Anreize für gemeinschaftliche Lösungen statt Marktberreinigung.
- **Keine Sozialkürzungen durch Regulierung** – betriebliche Leistungen nicht bestrafen.